



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.01.2025	beschließend
Gemeindevertretung	15.01.2025	beschließend

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten

Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“, 6. Änderung

**Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(GVE-Beschluss vom 13.11.2024)**

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2024 wurde die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlichen Belange in der Zeit vom 19.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Stellungnahmen eingereicht. Von Seiten des Hochtaunuskreises wurde eine Stellungnahme gemäß anliegender Abwägung eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt:

Die nachfolgenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen gleichlautend zu beschließen.

Anlage(n):

1. Anlage Abwägungen und Satzungsbeschluss
2. Anlage Satzung mit Begründung

Schmitten, den 20.12.2024
Sachbearbeiter
Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin